



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

StadtBetrieb Bornheim AöR

mit Friedhofsverwaltung:

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

**Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna**
Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiber 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 0 22 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstücksauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfgf-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim: Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Tollitätentreff der Stadt Bornheim

Der nächste Tollitätentreff der Stadt Bornheim findet am Dienstag, dem 22.02.2011 um 19:00 Uhr in der Rheinhalle Hersel statt.
Karten können ab sofort unter der Telefonnummer 02222/945-212 bestellt werden.



Böll in Bornheim

Einladung an alle

Günter Lamprecht & Claudia Amm
lesen aus: Der Engel schwieg und andere Tassen von Heinrich Böll
am 21. November um 17.30 Uhr
in der Franziskus-Schule
Boerhusenstr. 57, 53332 Bornheim-Merten
Eintritt frei

Die nächsten Sitzungen

Rat
Donnerstag, 11.11.2010, 18:00 Uhr,
Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Dienstag, 16.11.2010, 18:00 Uhr,
Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister
Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung
Alter Weiber 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Alter Weiber 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung
Alter Weiber 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königsstraße 31
53332 Bornheim
Ansprechpartnerin: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim: „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 10.11.2010 und 8.12.2010 jeweils 14 - 18 Uhr.
Kostenbeitrag: 5 Euro
Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft vom 21.10.2010 der Bezirksregierung Köln, Dez. 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung -, 50606 Köln, für das Flurbereinigungsverfahren Bornheim-Roisdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Bezirksregierung Köln
Dez. 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung -**

50670 Köln, den 21.10.2010
Dienstgebäude Blumenthalstr. 33
Tel.: 0221/147-2747

**Flurbereinigung Bornheim-Roisdorf
33.1 - 5 10 01 -**

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bornheim-Roisdorf

Das Flurbereinigungsverfahren Bornheim-Roisdorf wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Köln, Dez. 33, Ländliche Entwicklung und Bodenordnung, Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, vom 03.09.2010 angeordnet.
Dieser Beschluss ist ebenso wie diese Ladung öffentlich bekannt gemacht worden.
Die Teilnehmer der Flurbereinigung Bornheim-Roisdorf - dies sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke - bilden die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens.
Für das Flurbereinigungsverfahren ist nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes ein aus mehreren Mitgliedern

bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter wird im Wahltermin erörtert und durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt. Mit Rücksicht auf die Größe des Verfahrensgebietes von ca. 33 ha und die Anzahl der Teilnehmer erscheint ein Vorstand bestehend aus 3 Mitgliedern und der entsprechenden Anzahl stellvertretender Mitglieder angemessen.
Der Vorstand nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmergemeinschaft wahr und führt deren Geschäfte.
Zur Wahl des Vorstandes werden die Teilnehmer der Flurbereinigung Bornheim-Roisdorf hiermit geladen für

Mittwoch, den 01.12.2010 um 18.00 Uhr in den Ratssaal der Gemeinde Alfter

Am Rathaus 7, 53347 Alfter
Im Wahltermin wird der Vorstand einschließlich der Stellvertreter von den anwesenden Teilnehmern der Teilnehmergemeinschaft oder deren Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Bevollmächtigte von Teilnehmern haben im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Es ist zu beachten, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat; das gilt auch für Bevollmächtigte, die mehrere Teilnehmer vertreten. Gemeinschaftliche Eigentümer (Miteigentümer und Erbengemeinschaften) gelten als ein Teilnehmer und haben somit

nur eine Stimme.
Die Kandidaten für den Vorstand einschließlich der Stellvertreter werden in dem Wahltermin vorgeschlagen und aufgestellt. Wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sind. Nicht anwesende Personen können nur als Kandidaten aufgestellt werden, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur und Annahme einer eventuellen Wahl als Vorstandsmitglied und/oder Stellvertreter im Wahltermin vorliegt.
Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Frau Iwertowski (0221/147-2747) und Herr Hermann (0221/147-2691) zur Verfügung.
Im Auftrag
gez. Rehm

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der in der Umlegung des Gemeindebezirks Uedorf getroffenen Festsetzungen vom 25.10.2010

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV NRW 1956 S. 134/GS. NRW. S. 740), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 198), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

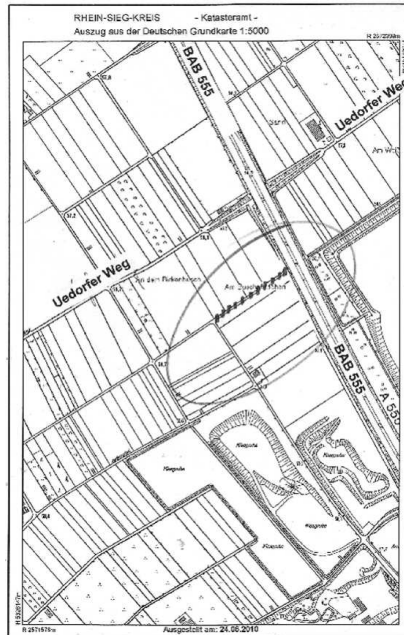
- § 1 Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 83, Flurstück 183, wird auf einer Länge von rd. 180 m zwischen dem Wirtschaftsweg entlang der Bundesautobahn 555 und dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Bleibtreustraße (s. beigefügte Planskizze) eingezogen.
- § 2 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der in der Umlegung des Gemeindebezirks Uedorf getroffenen Festsetzungen vom 25.10.2010 mache ich hiermit entsprechend § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist durch Verfügung des Landrates vom 13.10.2010 erteilt worden.

Hinweis

- Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
 2. diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
 4. der Form- oder Ver-



fahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 25.10.2010
gez.
Wolfgang Henseler
Bürgermeister